



Dr. Frank Grobe, MdL SCHLOSSPLATZ 1 - 3 65183 WIESBADEN

Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen  
Herrn Staatsminister Armin Schwarz  
Luisenplatz 10  
65185 Wiesbaden

29. Januar 2024

### **Dienstaufsichtsbeschwerde**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Wochenende haben mich mehrere besorgte Eltern von Schülern des Gymnasiums Eltville kontaktiert und mir folgenden Sachverhalt geschildert:

Am vergangenen Donnerstag, dem 25. Januar 2024, wurde in der sechsten Schulstunde eine Durchsage über die Lautsprecher-Anlage – diese befindet sich im Direktorenzimmer – der Schule gemacht, in der zu zwei politischen Demonstrationen in Wiesbaden am 25.01.2024 und in Geisenheim am 25.01.2024 geworben und zur Teilnahme aufgerufen wurde.

Einige Eltern berichteten, dass diese Durchsage seitens des Schulleiters Herrn J. K., andere seitens des Schülersprechers Herrn M. S. getätigt wurde.

Sollte der Schulleiter Herr K. zu den Demonstrationen aufgerufen haben, hat dieser eklatant gegen das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses sowie gegen das Neutralitätsgebot für Lehrer verstoßen. Zudem hat er den Schulfrieden gefährdet bzw. gestört, zumal dadurch Schüler unter Druck gesetzt wurden.

Sollte der Schülersprecher Herr S. die Ansage gemacht haben, stellt sich mir die Frage, ob hier ein eigenmächtiges Handeln des Schülersprechers vorliegt? Wie kann es sein, dass dieser ohne Genehmigung durch den Schulleiter bzw. ohne eine fehlende Absprache mit der Schulleitung eine Durchsage machte? Zumal das Mikrophon der Lautsprecher-Anlage sich im Direktorenzimmer befindet. Hier muss davon ausgegangen werden, dass der Zugang vom Schulleiter Herrn K. ermöglicht wurde.

Aus diesem Grund reiche ich hiermit eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen Herrn K. ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kopie: Herrn K., Gymnasium Eltville; Herrn S., Schülersprecher